
Inhaltsverzeichnis

Kategorie:Remote Stationen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:27 Uhr (Quelltext anzeigen)

[HB9RYZ](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)))
wurden auf die letzte Version von [Michael](#),

[OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: [Zurücksetzung](#)

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

="Remote Stationen"=

""Hier wird bald ein neuer Text stehen.""

–

Zeile 1:

="Remote Stationen"=

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

–

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [\https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [\https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [\https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

+

	+ Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.
-
	+ Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a.](#), [Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- [Multi User Remote SDR](#)

O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)